

## KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Bert Obereiner, Fraktion der AfD

Politisch motivierte Kriminalität im ersten Halbjahr 2017

und

## ANTWORT

der Landesregierung

1. Wie häufig waren Mitglieder der AfD-Fraktion Mecklenburg-Vorpommerns direkt oder indirekt von Straftaten im Zeitraum vom 01.01.2017 bis 15.06.2017 betroffen (bitte aufschlüsseln nach Straftatbeständen zum Nachteil von Fraktionsmitgliedern und ihren Wahlkreisbüros, Fahrzeugen und Wohnungen)?

Inwiefern Mitglieder der AfD-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern indirekt von Straftaten betroffen sind, kann die Landesregierung nicht beurteilen.

Straftaten zum Nachteil von Mitgliedern der AfD-Fraktion Mecklenburg-Vorpommern, wie Angriffe gegen Personen oder Wohnungen, wurden polizeilich nicht bekannt.

Nachfolgend werden die erfassten Politisch motivierten Straftaten zum Nachteil von Fraktionsmitgliedern und der Partei AfD für den angefragten Zeitraum dargestellt.

| <b>Straftaten gegen</b> | <b>Anzahl der Straftaten</b> | <b>verletzte Strafrechtsnorm</b>                                   |
|-------------------------|------------------------------|--|
| Wahlkreisbüros          | 8                            | § 303 Strafgesetzbuch  |
| Kraftfahrzeuge          | 1                            | § 303 Strafgesetzbuch  |
| Partei allgemein        | 8                            | §§ 242 und 303 Strafgesetzbuch,<br>§§ 26 und 27 Versammlungsgesetz |

2. Wie viele Ermittlungsverfahren sind bisher mit einer Verurteilung abgeschlossen worden? Wie viele wurden eingestellt?

Bisher sind bei den Staatsanwaltschaften vier Ermittlungsverfahren im Sinne der Frage 1 registriert worden. Davon sind drei Verfahren eingestellt worden, weil eine tatverdächtige Person nicht ermittelt werden konnte. In einem Verfahren dauern die Ermittlungen an.